

Amt: Kämmerei

Datum: 2006-06-01

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-4030/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2006
Hauptausschuss	08.08.2006
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	02.08.2006
Finanzausschuss	31.07.2006

Titel:

Produktinformation Schulen und soziale Sicherung

Die Stadtverordnetenversammlung mögen die Produktinformation zu den Schulen und zum Bereich der sozialen Sicherung für das Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis nehmen.

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt. Ltr. Haushaltsplanung

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

In der **Anlage I** ist die Kostenentwicklung für die Jahre 2004 und 2005 der Grundschulen und der weiterführenden Schulen (Realschule und Gesamtschule) dargestellt. Die Stadt Luckenwalde ist Träger der Grundschulen. Die Kosten für diese Schulen trägt die Stadt. Träger der weiterführenden Schulen ist der Landkreis Teltow-Fläming.

Er ist verpflichtet, an die Stadt Schulkostenbeiträge zu leisten. Hierfür wird jährlich eine Abrechnung vorgenommen. Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge wird vom Landkreis Teltow-Fläming streng kontrolliert.

Hinweis:

Die Turnhallen in der Ernst-Moritz-Arndt-Schule und in der Friedrich-Ebert-Schule sind der Schule direkt angegliedert. Kosten hierfür werden im Einzelplan 2 erfasst.

In den Anlagen II und III wird die Kostenentwicklung der Hausjahre 2004 und 2005 für zwei ausgewählte Bereiche aus dem Einzelplan 4 - Soziale Sicherung - dargestellt.

In der **Anlage II** werden die Ausgaben und Einnahmen für die Kindereinrichtungen gegenübergestellt. Gemäß dem Kita-Gesetz hat die Stadt Luckenwalde die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und für die Bewirtschaftung je Einrichtung zu tragen. Zusätzlich hat sich die Stadt Luckenwalde gegenüber den Trägern vertraglich verpflichtet,

einen weiteren freiwilligen Zuschuss zu zahlen. Im Haushaltsjahr 2004 wurden hierfür 337,7 T€ und in 2005 noch 233,9 T€ aufgewendet.

Im Kita-Gesetz ist weiterhin geregelt, dass der Landkreis Teltow-Fläming 84% der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen zu tragen hat. Für die Jahre 2005 und 2006 haben sich der Landkreis Teltow –Fläming und die Stadt Luckenwalde dahingehend geeinigt, dass der Landkreis eine Pauschale in Höhe von 1.150 €/ Kind zur Verfügung stellt.

Der Vertrag wurde erst im Juni 2005 unterzeichnet, deshalb hat der Landkreis die Zahlung der vereinbarten Pauschale für das 1. Halbjahr direkt an die Träger vorgenommen. Daraus ergibt sich, dass die Abrechnung im Haushalt 2005 nicht mit der Abrechnung im Haushalt 2004 vergleichbar ist.

Das Gesetz billigt den Trägern einen Anspruch auf 84% der Kosten für das notwendige pädagogische Personal zu. Die Differenz zwischen der Pauschale vom Landkreis Teltow-Fläming und dem Anspruch aus dem Gesetz wurde von der Stadt Luckenwalde getragen. Die Abrechnung hat ergeben, dass um 43,0 T€ der geplante Zuschuss überschritten wurde.

In der **Anlage III** werden die Ausgaben und Einnahmen für die Jugendeinrichtungen dargestellt. Insgesamt wurde für die Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2005 ein Zuschuss in Höhe von 162,7 T€ gezahlt.